

Kinder- und Jugendamt
**Information gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-
Grundverordnung
Heidelbergr Ferienpass**

Im Rahmen der Anmeldung, Organisation und Durchführung von Ferienpassangeboten erhebt und verarbeitet das Kinder- und Jugendamt der Stadt Heidelberg über die Onlineplattform der nupian GmbH personenbezogene Daten von Personensorgeberechtigten und ihren Kindern. Wenn nicht die Stadt selbst Veranstalter ist, können die Anmeldedaten von den Veranstaltern für die jeweilige Veranstaltung abgerufen werden. Die Onlineplattform wurde in Abstimmung mit den für die Daten- und Informationssicherheit zuständigen Fachämtern entwickelt. Soweit die entsprechende Einwilligung für die Anfertigung und Verarbeitung von Fotos und Filmen erteilt ist, auf denen ein Kind zu sehen ist, können diese Fotos und Filme im Rahmen der städtischen Öffentlichkeitsarbeit verarbeitet werden.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Stadt Heidelberg Kinder- und Jugendamt Eppelheimer Straße 13 69115 Heidelberg, Telefon: 06221 58-31510 E-Mail: jugendamt@heidelberg.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg Rohrbacher Straße 12 69115 Heidelberg Telefon: 06221 58-12580 E-Mail: datenschutz@heidelberg.de
Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Das Ferienpassangebot der Stadt Heidelberg beinhaltet Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche während der Sommerferien. Ein Teil der Daten wird erhoben, um eine fehlerfreie Bereitstellung der Website zu gewährleisten. Einige Daten werden benötigt, um die Website uneingeschränkt nutzen zu können (z.B. die Eingabe von Bankdaten zur Abwicklung der gewählten E-Payment-Methode). Die Daten werden außerdem verarbeitet, um die Ferienpassangebote organisieren und durchführen zu können und Kontaktdaten im Falle eines Notfalls zur Verfügung zu haben. Gesundheitsdaten (Vorhandensein von Erkrankungen, Behinderungen oder Allergien) werden benötigt, um die Sicherheit der betreffenden Teilnehmer und Teilnehmerinnen gewährleisten und im Notfall schnell und angemessen reagieren zu können. Werden die Ferienpassangebote nicht von der Stadt durchgeführt, werden die Anmeldedaten zu vertraglichen Zwecken an

	<p>die Veranstaltenden weitergegeben und unmittelbar nach der Durchführung der jeweiligen Veranstaltung gelöscht. Werden Fotos und Filme mit Einwilligung der betroffenen Person verarbeitet, auf denen ein Kind zu sehen ist, so dient dies der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Heidelberg.</p>
<p>Verarbeitete personenbezogene Daten, diese können insbesondere sein</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Name und Vorname des Kindes/Jugendlichen - Anschrift des Kindes/Jugendlichen - Geburtsdatum des Kindes/Jugendlichen - Geschlecht des Kindes/Jugendlichen - Gesundheitsdaten (Vorhandensein von Allergien/Erkrankungen/Medikamente/Behinderung) nur ja/nein - Ggf. Bemerkungen (obliegt der Entscheidung der Personensorgeberechtigten) - Ggf. Fotos (abhängig von Einwilligung der betroffenen Personen) - Log-in-Status (aktiv/inaktiv) - Passwort (verschlüsselt) - Name und Vorname sowie Anrede der Personensorgeberechtigten - Anschrift und Kontaktdaten der Personensorgeberechtigten (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, E-Mail, Notfalltelefonnummer) - Bankdaten (IBAN, BIC, Kontoinhaber, Mandatsreferenz, Datum SEPA Erteilung) - Kontaktdaten weiterer Angehöriger für den Notfall - Ggf. Notiz, Bemerkung, Unterschrift, Verlosung zusammen, Antwort auf Umfrage
<p>Geplante Speicherdauer</p>	<p>Die personenbezogenen Daten der Kinder/Jugendlichen und ihrer Personensorgeberechtigten werden bei der Stadt Heidelberg nach der Erhebung 10 Jahre gespeichert, da es sich um kassenwirksame Unterlagen handelt. Auf der Plattform werden alle Daten aus Backups nach einem Jahr gelöscht. Nach Kündigung der Auftraggeberin werden deren Daten in der Software gelöscht.</p>
<p>Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen denen gegenüber die Daten offengelegt werden), diese können sein</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Veranstalter und Veranstalterinnen von Ferienpassangeboten ((Sport-)Vereine, freie Träger der Jugendhilfe, Ehrenamtliche, sonstige Einrichtungen und Institutionen in der Region, u.a.) - Nupian GmbH - Mitarbeitende der Stadt Heidelberg, Kinder-, Jugend- und Familienförderung - Amt für Öffentlichkeitsarbeit (Fotos) - Stadtkasse/Rechnungsstelle (Abrechnungen)

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	<p>Eine Datenübermittlung findet nicht statt und ist auch nicht geplant.</p>
Rechte der Betroffenen	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).</p> <p>Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).</p> <p>Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung der Daten, die Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit verlangen (Art. 17, 18, 20 DSGVO).</p> <p>Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO) Widerrufsrecht (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) bei Fotos Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Heidelberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p>
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	<p>Sie können sich außerdem beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.</p>
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	<p>Sie haben keine Verpflichtung, die Daten bereitzustellen. Bei Nichtbereitstellung kann das Kind nicht an den Ferienpassangeboten teilnehmen. Liegt keine Einwilligung für die Datenweitergabe an die Veranstaltenden vor, kann eine Anmeldung zu Ferienpassangeboten nicht erfolgen.</p>